

Zu Punkt 3 wird in Aussicht genommen, die nächste Hauptversammlung im Juni zu halten.

An Vorträgen werden vorgesehen, zunächst ein solcher über Ätzmethoden für Flußeisen und über das Gefüge des Thomasstahls, ferner Mitteilungen über Transporteinrichtungen im Anschluß an den vom Geschäftsführer auf letzter Hauptversammlung gehaltenen Vortrag. Drittens wird eine Mitteilung über die Kanalvorlage vorgesehen in der Voraussetzung, daß dieselbe bis dahin dem Abgeordnetenhaus zugegangen ist; und in vierter Linie soll eine Berichterstattung über die allgemeine Lage der Herdofenstahlerzeugung und die verschiedenen Verbesserungen des Verfahrens vorgesehen werden.

Zu Punkt 4 berichtet Geschäftsführer über die Arbeiten der Commission. Versammlung nimmt davon Kenntniss, daß dieselben so weit gediehen sind, daß sie bis auf den Abschnitt „Bleche“ als fertig angesehen werden können. Versammlung ist der Ansicht, daß die Arbeit im wesentlichen als Commissionsarbeit zu behandeln ist, und daß dieselbe nach Fertigstellung dem Vorstand durch Rundschreiben mitzutheilen ist, und alsdann als Vorlage der Hauptversammlung zugehen hat, durch welche die definitive Genehmigung zu erfolgen hat.

Zu Punkt 5 beschließt Versammlung, in geeigneter Weise eine Zusammenstellung der Frachttarife für Kohle, Koks, Eisenerze und Kalksteine in den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern vornehmen zu lassen und überläßt die Ausführung der Geschäftsführung.

Zu Punkt 6 nimmt Versammlung davon Kenntniss, daß die Wahlperiode des Herrn Asthøwer als Mitglied des Curatoriums der Königlichen Maschinenbau- und Hüttenschule zu Duisburg abgelaufen ist und wählt Herrn Professor Krohn aus Sterkrade für dieses Amt.

Zu Punkt 7 liegt ein Schreiben des Herrn Geheimrath Riedler, zur Zeit Rector der Königl. Technischen Hochschule zu Berlin, vor, welches lautet:

Charlottenburg, den 12. März 1900.

„Die Abtheilung für Maschineningenieurwesen an der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin will für die neue Diplomprüfung von den Studirenden ein Jahr praktischer Arbeit als Vorbedingung der Prüfung verlangen und zwar nicht als conventionelles Elevenjahr, sondern mit der Bestimmung:

„Der Nachweis der mindestens einjährigen praktischen Thätigkeit muß die Beglaubigung enthalten, daß der Bewerber sich während des praktischen Arbeitsjahres der Arbeitsorganisation und Arbeitsordnung einer Fabrik oder einer industriellen Unternehmung ohne Ausnahmestellung unterworfen hat und muß die Art der Beschäftigung in dieser Zeit klar erkennen lassen.“

Die Abtheilung hat die erforderlichen Anträge dem Herrn Minister bereits übermittelt.

Diese für den ganzen Studienerfolg wichtige Neuerung ist aber nur dann durchführbar, wenn die Industrie eine solche praktische Arbeit ermöglicht und eine Organisation geschaffen wird, die es jedem Studirenden, der sich einem vollwerthigen akademischen Abschlusse seiner Studien unterziehen will, ermöglicht, dieses Arbeitsjahr erfolgreich durchzumachen. Die Industrie würde andererseits in den akademisch Geprüften Ingenieure erhalten, die nicht nur über theoretisches Wissen verfügen, sondern auch praktische Arbeit aus eigener Anschauung kennen.

Der gegenwärtige Zustand ist ein unhaltbarer, da einerseits die Mehrheit der Studirenden praktische Arbeit überhaupt nicht kennt und andererseits die Industrie ihre Werkstätten entweder ganz den Lernbefähigten verschließt oder doch praktische Thätig-

keit nicht so fördert, daß alle Studirenden von diesem wichtigen Bildungsmittel Gebrauch machen können.

So ist denn gegenwärtig die Regel, daß der Studirende wohl wissenschaftlich und fachlich ausgebildet ist, an der Hochschule das gelernt hat, was sich dort erlernen läßt, aber erst in der Praxis selbst durch Schaden — auf Kosten der Industriellen — praktisch erfahren wird. Die Hochschule ist allein aufser Stande, für praktische Ausbildung mehr zu thun, als sie durch die Laboratorien, insbesondere durch das den praktischen Betriebsverhältnissen möglichst nahegebrachte Maschinenlaboratorium zu thun vermag.

Staatswerkstätten und die in neuester Zeit auftauchenden Privatlehrwerkstätten, welche nur Volontäre beschäftigen, können niemals den Zweck erfüllen, um den es sich handelt, wirkliche verantwortliche Arbeit und Arbeitsorganisation kennen zu lernen. Dies kann nur durch planmäßige Mitarbeit der Industrie zusammen mit der Hochschule erreicht werden.

Der Unterzeichnete richtet deshalb hiermit das ganz ergebenste Ersuchen, innerhalb ihres Verbandes eine Organisation schaffen zu wollen, welche die erfolgreiche praktische Arbeit aller Studirenden ermöglicht und die von uns im Interesse des Studiums wie der Industrie erhobene Forderung wenigstens einjähriger praktischer Thätigkeit zu einer fruchtbringenden Bestimmung für die Ausbildung der künftigen Ingenieure zu gestalten.

Die Grundlagen können vielleicht durch folgende Hauptpunkte gekennzeichnet werden:

1. Der Studirende legt sein Nationale und die Bescheinigung über die Unfallversicherung vor.
2. Der Studirende verpflichtet sich, ein volles Jahr ohne Unterbrechung in den Werkstätten ohne Ausnahmestellung praktisch zu arbeiten.
3. Der Studirende bezahlt beim Eintritt eine angemessene Summe, etwa 2- bis 300 M.
4. Der Studirende erhält Arbeitslohn, sobald seine Arbeit industriellen Werth erlangt hat.

Die Hauptsache wäre dann eine Vereinbarung der Industriellen, daß sie jährlich etwa 600 inländischen Studirenden Aufnahme in ihren Werkstätten als Arbeiter gewähren und sie durch so viele Abtheilungen ihrer Betriebe hindurchführen, als zulässig erscheint, wobei jedoch bemerkt wird, daß nach Ansicht der Abtheilung eine planmäßige Ausbildung in möglichst vielen Abtheilungen keineswegs anzustreben und in so kurzer Zeit zu erreichen auch unmöglich ist, daß es vielmehr darauf ankommt, in einer oder wenigen Abtheilungen möglichst gründlich zu arbeiten.

Weiter ist es nach Ansicht der Abtheilung auch nicht erforderlich, daß die praktische Arbeit nothwendig in Maschinenfabriken erfolgen muß. Jeder organisirte industrielle Betrieb ist geeignet, die erzieherische Wirkung zu äußern, um die es sich hier handelt. Auch zeitweilige Thätigkeit in technischem und kaufmännischem Bureau wäre nicht auszuschließen.“

gez. Riedler,

d. z. Rector der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin.

Versammlung befürwortet grundsätzlich den Vorschlag, daß für die neue Diplomprüfung von den Studirenden ein Jahr praktische Arbeit als Vorbedingung der Prüfung verlangt werde und zwar soll dieses Jahr praktischer Arbeit thunlichst sofort nach Absolvierung einer neunklassigen höheren Schule erfolgen. Versammlung beschließt, an den Antragsteller in diesem Sinne ein Schreiben zu richten und sich wegen der praktischen Ausführung zugleich mit dem Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, dem Verein deutscher Maschinenbau-Anstalten und dem Verein deutscher Ingenieure zu benehmen.

gez. E. Schrödter.